

Liebe Kursleiterin, lieber Kursleiter,

die nachfolgenden Corona-Regeln sind Stand 12. Januar 2022 und werden – sollten sich Verschärfungen oder Erleichterungen ergeben – laufend angepasst. Im ersten Teil finden Sie die gültigen Regelungen für alle Kurse, im zweiten Teil die Regelungen für Bewegungs- und Entspannungskurse und im dritten Teil geben wir Hinweise zur praktischen Umsetzung.

### **Teil 1 – Regeln für alle Kurse**

1. Personen, die corona-typische Krankheitsmerkmale aufweisen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Hals- oder Gliederschmerzen, Übelkeit), müssen vom Kursbetrieb ausgeschlossen werden.
2. Eine FFP2 Maske muss von allen Teilnehmern ab 6 Jahren und dem Kursleiter in geschlossenen Räumen immer dann getragen werden, wenn der eigene Sitz-, Steh- oder Trainingsplatz verlassen wird oder wenn der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Teilnehmern nicht eingehalten werden kann.
3. Von allen Teilnehmern eines Kurses müssen Name, vollständige Adresse und Kontaktdaten bekannt sein. Falls unangemeldete Teilnehmer zum Kurs hinzukommen, müssen diese vor Kursteilnahme das Anmeldeformular ausfüllen und unterschreiben.
4. Alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen sein. Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren, diese können in jedem Fall am Kurs teilnehmen. Bei Musikkursen können alle minderjährigen Schüler am Kurs, unabhängig von Impfung oder Genesung, teilnehmen.

Der Kursleiter muss negativ getestet oder geimpft oder genesen sein (3G).

5. Lüften Sie Ihren Kursraum regelmäßig, soweit das Wetter es zulässt auch dauerhaft.
6. Desinfizieren Sie häufige Handkontaktflächen wie z. B. Türklinken, Handläufe, Materialien, Tastaturen, benutzte (Sport-)Geräte, usw. Die entsprechenden Mittel stellt Ihnen die vhs zur Verfügung.

### **Teil 2 – Regeln für Bewegungs- und Entspannungskurse**

Für die Ziffer 4 gilt abweichend vom oben Genannten:

Alle Teilnehmer müssen geimpft oder genesen und zusätzlich negativ getestet sein. Teilnehmer, die eine Booster-Impfung erhalten haben, benötigen keinen Test.

Minderjährige Schüler können ohne Impfung oder Test teilnehmen.

Der Kursleiter muss negativ getestet oder geimpft oder genesen sein (3G).

---

### Teil 3 – Hinweise zur Umsetzung

zu 2.:

Die maximale Teilnehmerzahl unserer Kurse ist so ausgelegt, dass i.d.R. der Abstand eingehalten werden kann. Manche Kurse erfordern jedoch temporär einen geringeren Abstand, z. B. wenn der Dozent an den Platz des Teilnehmers kommt, um Arbeiten zu kontrollieren oder Hinweise zu geben. In diesem Fall bitte kurzzeitig die Maske aufsetzen.

zu 4.:

Ein Geimpfter, der anschließend erkrankt und genesen ist, gilt als geboostert (neu seit 12.01.22).

Tragen Sie auf der Teilnehmerliste im Feld „Fax“ die 99999999 ein, wenn ein Teilnehmer Ihnen die Impfung nachgewiesen hat, aber keine Boosterung vorweisen kann. Diese Teilnehmer müssen dann am Beginn eines jeden Kurstages einen Negativtest vorweisen (Schnelltest vor Ort im 4-Augen-Prinzip oder bestätigter Test, z. B. aus dem Testzentrum).

Tragen Sie auf der Teilnehmerliste im Feld „Fax“ die 11111111 ein, wenn ein Teilnehmer Ihnen die Impfung und die Boosterung nachgewiesen hat. Eine Überprüfung ist nur einmal erforderlich. Sollte Ihre Teilnehmerliste von Haus aus schon Personen mit 11111111 aufweisen, müssen diese überhaupt nicht mehr kontrolliert werden, bei Teilnehmern, die schon die 9999999 stehen haben, müssen Sie nur die Boosterung prüfen.

Geben Sie die Teilnehmerliste gleich nach dem 1. Kurstag an die vhs zurück. Sie erhalten nach Erfassung aller Angaben von uns eine neue Liste per E-Mail zugeschickt, mit der Sie an den weiteren Kurstagen die Ungeboosterten kontrollieren können.

Von Ihnen als Kursleiter benötigen wir nur den Nachweis einer Impfung oder Genesung (nicht der Boosterung, da derzeit für den Kursbetrieb nicht relevant). Sofern sich Ihr Status mittlerweile geändert hat und Sie uns dies noch nicht mitgeteilt haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Nur für ungeimpfte Kursleiter relevant: Das Ergebnis Ihres Schnelltests muss dokumentiert und 14 Tage aufbewahrt werden. Wenn Sie hierfür wieder Bestätigungsformulare benötigen, melden Sie sich bitte bei uns.

zu 6.:

Desinfektionsmittel können Sie kostenfrei bei Ihrer Außenstellenleitung oder in der vhs-Geschäftsstelle Oberalteich anfordern.